



Nr. 1555

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 25.03.2024

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und Verkehrs- und Ingenieurpsychologie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften in der Sitzung am 12.12.2023 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren am 20.03.2024 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und Verkehrs- und Ingenieurpsychologie“ (HÖB 1418 vom 07.07.2022) hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und Verkehrs- und Ingenieurpsychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie und Verkehrs- und Ingenieurpsychologie mit dem Abschluss „Master of Science“, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2022 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1418), wird auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 12.12.2023 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Im § 2 Absatz 3 Satz 2 werden die Zahl „25“ durch die Zahl „28“ und die Zahl „20“ durch die Zahl „17“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 Satz 3 wird die Wortgruppe „mind. 285 Stunden“ durch die Wortgruppe „mind. 195 Stunden im Rahmen des Forschungsorientiertem Praktikum I und mind. 285 Stunden im Rahmen des Berufspraktikums“ ersetzt.
 - b) Im Absatz 2 Satz 1 wird die Wortgruppe „die Prüferin/der Prüfer“ durch die Wortgruppe „die Prüferin bzw. der Prüfer“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 7 wird gestrichen, da er redundante Regelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung enthält.
 - b) Der bisherige Absatz 8 ist nun der neue Absatz 7; Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Liegen die Noten der Masterarbeit des ersten und zweiten Gutachtens mehr als vier Notenschritte auseinander, kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden ein drittes Gutachten in Auftrag geben werden.“
4. Der § 7 mit dem Titel „Inkrafttreten und Übergangsvorschriften“ erhält folgende Fassung:
 - (1) Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
 - (2) Die hier vorgenommenen Änderungen sind ebenfalls für alle nach der bisher geltenden Ordnung mit Bekanntmachung vom 07.07.2022 – TU-Verkündungsblatt Nr. 1418 – geprüften Studierenden gültig.

(3) Auf Antrag können die Studierenden, die sich zur Zeit der Veröffentlichung im 2. oder höheren Semester befinden, auch nach den neuen Vorschriften und Anlagen studieren und geprüft werden. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.“

5. In der Anlage 1 – „Studiengangsspezifische Bestandteile des Masterzeugnisses“ – werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Bei „Anwendungsvertiefungen (Pflicht)“ wird der Name des Moduls von „Organisationspsychologie“ zu „Organisations- und Arbeitspsychologie“ geändert sowie die hier zu erzielenden ECTS-Punkte von „5“ auf „8“ erhöht.
 - b) Bei „Advanced Applied Psychology“ wird der Name des Moduls von „Organizational Psychology“ zu „Organizational- and Work Psychology“ geändert sowie die hier zu erzielenden ECTS-Punkte von „5“ auf „8“ erhöht.
 - c) Bei „Berufspraktische Einsätze“ werden die im Modul „Forschungsorientiertes Praktikum II“ zu erzielenden ECTS-Punkte von „10“ auf „7“ verringert.
 - d) Bei „Profession qualifying activity“ werden die im Modul „Research Internship II“ zu erzielenden ECTS-Punkte von „10“ auf „7“ verringert.
6. In der Anlage 2 – „Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement“ – wird der Punkt 4.3 in deutscher, wie auch in englischer Sprache hinzugefügt; dieser erhält folgende Fassung:

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sind im Zeugnis enthalten, gleiches gilt für das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

Einzelheiten zu möglichen Auslandsaufenthalten

- zu Studienzwecken siehe Transcript of records der Gasthochschule oder Vergleichbares
- zu Praktikumszwecken siehe Praktikumszeugnis oder Vergleichbares
- zu Forschungszwecken siehe Forschungsbericht oder Vergleichbares

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Details of courses taken and grades achieved are included in the certificate (“Zeugnis”); the same applies to the topic and the grading of the final thesis.

Information regarding possible stays abroad during studies

- for study purposes, see transcript of records or equivalent documents
- for internship purposes, see internship certificate or equivalent documents
- for research purposes, see research report or equivalent documents

7. Die Anlage 3 – „Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte“ – erhält die im Anhang beigefügte Fassung.

8. Die Anlage 4 – „Qualifikationsziele“ – wird wie folgt geändert:

- a) Im Bereich „Grundlagenvertiefung: Gruppendynamik“ / „Selbstkompetenzen“ werden im ersten Unterpunkt die Wortgruppe „Trainer/Trainerin“ durch die Wortgruppe „Trainerin bzw. Trainer“ und die Wortgruppe „Moderator/Moderatorin“ durch die Wortgruppe „Moderatorin bzw. Moderator“ ersetzt.
- b) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Karriere und Laufbahngestaltung - Coaching“ / „Fachkompetenzen“ wird im Unterpunkt die Wortgruppe „Psychologen/ Psychologinnen“ durch die Wortgruppe „Psychologinnen und Psychologen“ ersetzt.
- c) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Karriere und Laufbahngestaltung - Coaching“ / „Sozialkompetenzen“ werden im Unterpunkt die Wortgruppen „Klienten/Klientinnen“ durch die Wortgruppe „Klienten und Klientinnen“ sowie die Wortgruppe „Gesprächspartnern/Gesprächspartnerinnen“ durch die Wortgruppe „Gesprächspartnern und Gesprächspartnerinnen“ ersetzt.
- d) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Personalentwicklung - Training und Transfer“ / „Fachkompetenzen“ wird im ersten Unterpunkt die Wortgruppe „Psychologen/ Psychologinnen“ durch die Wortgruppe „Psychologinnen und Psychologen“ ersetzt.
- e) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Personalentwicklung - Training und Transfer“ / „Methodenkompetenzen/Fachspezifisch:“ wird im zweiten Unterpunkt die Wortgruppe „Trainer/in und oder Berater/in“ durch die Wortgruppe „Trainerin bzw. Trainer und/oder Berater bzw. Beraterin“ ersetzt.
- f) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Personalentwicklung - Training und Transfer“ / „Sozialkompetenzen“ wird im Unterpunkt die Wortgruppe „Trainer/Trainerin oder Berater/Beraterin“ durch die Wortgruppe „Trainerin bzw. Trainer oder Berater bzw. Beraterin“ ersetzt.
- g) Im Bereich „Anwendungsvertiefung: Personalentwicklung - Training und Transfer“ / „Selbstkompetenzen“ wird im Unterpunkt die Wortgruppe „Trainer/in und/, oder Beraterin“ durch die Wortgruppe „Trainerin bzw. Trainer und/oder Berater bzw. Beraterin“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Anlage 3: Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte

Abkürzungen: VL – Vorlesung
 SE – Seminar
 PR – Praktikum
 LP – Leistungspunkte

A Pflichtbereich Anwendungsvertiefungen

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Organisations- und Arbeitspsychologie	VL, SE	Projektarbeit und/oder Referat	Klausur oder Take-Home-Examen oder mündliche Prüfung	8

B Pflichtbereich: Forschungsmethoden und Diagnostik

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Vertiefte Forschungsmethodik	VL, SE	Klausur (unbenotet) oder Take-Home-Examen (unbenotet) oder mündliche Prüfung (unbenotet)	Hausarbeit, Referat und/oder Projektarbeit	10
Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung	VL, SE	Klausur (unbenotet) oder Take-Home-Examen (unbenotet) oder mündliche Prüfung (unbenotet)	Hausarbeit oder Referat oder Projektarbeit	10

C Wahlpflichtbereich: Wissenschaftliche Vertiefung

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Gruppendynamik	SE	Projektarbeit und/oder Referat	Mündliche Prüfung oder Projektarbeit	10
Kognitive Prozesse	VL, SE	Referat oder Projektarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen	10

D Wahlpflichtbereich: Anwendungsvertiefung

Die Studierenden wählen aus den angebotenen Anwendungsmodulen 2 Module aus.

Auf Antrag einer Professorin oder eines Professors des Instituts für Psychologie können durch den Prüfungsausschuss weitere Aufbaumodule in den Wahlpflichtbereichen für einen festgelegten Zeitraum zugelassen werden.

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Arbeit und Gesundheit	SE	Referat oder Projektarbeit	Referat oder Projektarbeit oder mündliche Prüfung	10
Ingenieurpsychologie	VL, SE	Klausur (unbenotet) oder Take-Home-Examen (unbenotet)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10
Karriere und Laufbahngestaltung: Coaching	SE	Referat oder Projektarbeit	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit	10
Personalentwicklung: Training & Transfer	SE	Referat oder Hausarbeit oder Projektarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder Referat oder Projektarbeit oder mündliche Prüfung	10
Psychologie soziotechnischer Systeme	VL, SE	Referat oder Hausarbeit	Klausur oder Take-Home-Examen oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10
Verkehrspsychologie	VL, SE	Klausur (unbenotet) oder Take-Home-Examen (unbenotet)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	10

E Wahlpflichtbereich: Ergänzungsbereich¹

Es ist entweder eines der angebotenen Module auszuwählen oder es können aus dem Angebot der überfachlichen Veranstaltungen der TU-Braunschweig Lehrveranstaltungen zum Erwerb von 5 LP frei ausgewählt werden (bei Ausschluss von Sprachkursen und Angeboten, die psychologische Themenstellungen betreffen). Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag genehmigen, dass weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Angebot der TU-Braunschweig ausgewählt werden können.

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Frei gewählte Lehrveranstaltungen	VL, SE	Studienleistung entsprechend der jeweils gewählten Lehrveranstaltung		5

F Pflichtbereich: Forschungsorientiertes Praktikum II

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Forschungsorientiertes Praktikum II	PR, SE	Erfolgreiche Teilnahme am Forschungsorientiertem Praktikum (mind. 195 Stunden)	Referat	7

¹ Sofern Studienleistungen in dem Ergänzungsbereich benotet werden, können diese Benotungen auf Antrag im Zeugnis mit aufgenommen werden, sie gehen aber nicht in die Berechnungen der Gesamtnote ein.

G Pflichtbereich: Berufspraktikum

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Berufspraktikum	PR, SE	Erfolgreiche Teilnahme am Berufspraktikum (mind. 285 Stunden)	Referat	10

H Pflichtbereich: Masterarbeit

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Masterarbeit		Präsentation der Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums	Masterarbeit	30